Krakauer Zeitung.

Nr. 262. **Donnerstag, den 15. November** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten k. k. Hofrath und Kreisvorsteher, Leopold Kratter, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. dem in Ruhestand getretenen Oberamts-Direktor des Brünner Hauptzollamtes, Anton Schleger, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. November d. J. dem k. k. Kabinetssekretär, Regierungsrath Freiherrn v. Genotte-Merkenfeld, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. den Ministerialrath, Beisitzer und Referenten des obersten Urbarialgerichtes, Franz v. Zigrović, zum Ministerialrathe beim Staatsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat eine bei der Finanzprokuratur für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg erledigte Finanzrathsstelle dem Adjunkten erster Klasse bei dieser Finanz-Prokuratur, Dr. Julius Fierlinger, verliehen.

Am 14. November 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 254 das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860, womit das Statut über die Landesvertretung für die gefürstete Grafschaft Tirol erlassen wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. November.

Das in der „Wiener Zeitung" vom 13. d. veröffentlichte, vom 20. October datirte kaiserliche Patent, womit das Statut über die Landesvertretung für die gefürstete Grafschaft Tirol erlassen wird, hat die folgende Einleitung, der wir die Vertheilung und Benennung der Vertretung, und die andern Puncte, worin Abweichungen von den bereits erlassenen Statuten vorkommen, anschließen:

In Anerkennung der treuen und kräftigen Stütze, die Unsere in Gott ruhenden Vorfahren an den Ständen Unserer gefürsteten Grafschaft Tirol seit nahe an 500 Jahren jederzeit und vorzüglich bei den schwersten und drangvollsten Ereignissen gefunden haben, und mit Rücksicht auf die eifrige Fürsorge, welche die Stände Tirols für das wahre Wohl dieses Landes und die Förderung seiner Interessen getragen haben, finden Wir uns bewogen, über die von weiland Sr. Majestät Kaiser Franz I. durch kaiserliches Patent vom 24. März 1816 wieder eingeführte verfassungsmäßige Vertretung des Landes mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes folgende Bestimmungen zu erlassen:

Unsere gefürstete Grafstadt Tirol bildet im österreichischen Staatsverbande ein innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzmarken untheilbares Land.

Dieselbe wird fortan durch die vier Stände, nämlich den Prälaten, den Adelsstand, den Bürger- und Bauernstand auf dem Landtage vertreten.

Der Landtag hat aus sechsundfünfzig Mitgliedern und zwar: 14 aus jedem Stande zu bestehen.

Der Prälatenstand wird vertreten: 1. Durch den Fürstbischof von Trient oder seinen Delegaten; 2. durch den Fürstbischof von Brixen oder seinen Delegaten; 3. durch einen Delegaten des Fürsterzbischofes von Salzburg aus den Pfarrern des tirolischen Diöcesantheiles; 4. durch das Domcapitel von Trient; 5. durch das Domcapitel von Brixen; 6. durch den Abt von Wilten; 7. durch den Abt von Stams; 8. durch den Probst von Neustift; 9. durch den Abt von Fiecht; 10. durch den Abt von Marienberg; 11. durch den Prior von Gries, den Landcomthur des deutschen Ordens und den Probst von Botzen, welche ihren gemeinsamen Vertreter aus ihrer Mitte bestimmen; 12. durch den Probst von Innichen; 13. durch den Probst von Arco; 14. durch den Arciprete von Roveredo.

Der Adelstand wird vertreten durch 14 Abgeordnete, welche aus dem immatriculirten im Lande begüterten Adel in der Weise gewählt werden, daß hievon acht auf den deutschen und sechs auf den italienischen Landestheil entfallen.

Die Vertretung des Bürgerstandes besteht aus sechs Abgeordneten der Städte: Innsbruck, Botzen, Meran, Hall, Rattenberg, Kitzbühel, Kufstein, Sterzing, Brixen, Klausen, Bruneck, Lienz, Glurns und Vils; ferner der Märkte: Schwaz, Imst, Reutte; dann aus fünf Abgeordneten der Städte Trient, Roveredo, Riva, Arco und Ala; ferner der Märkte: Pergine, Levico, Borgo, Lavis Cles und Fondo; endlich aus zwei Abgeordneten der in Deutschtirol bestehenden Handels- und Gewerbekammern und aus einem Abgeordneten der im italischen Landestheile bestehenden Handels- und Gewerbekammern.

Die Vertretung des Bauernstandes besteht aus 14 Abgeordneten sämmtlicher Landbezirke mit Ausschluß der Städte und Märkte, welche ihre Vertretung im Bürgerstande haben. Die Vertheilung der vierzehn Stimmen im Bürger- und Bauernstande ist aus einer der Wahlordnung angehängten Tabelle zu entnehmen.

Die Stellvertreter der Aebte werden von diesen selbst aus der Mitte ihrer Stiftsgeistlichen namhaft gemacht, jene der zwei Pröbste von Innichen und Areo und des Arciprete von Roveredo vom Fürstbischofe über Einvernehmen des betreffenden Probstes oder Arciprete. Für die Abgeordneten des zweiten, dritten und vierten Standes sind gleichzeitig mit ihrer Wahl auch die Wahlen ihrer Stellvertreter vorzunehmen.

In §. 9 ist die Aufzählung der negativen und positiven Bedingungen der Wählbarkeit dieselbe wie in den früheren Statuten, nur das Erforderniß christlichen Religionsbekenntnisses ist noch ausdrücklich genannt.

Die Bestimmungen über die Functionsdauer, die Beeidigung, den Vorsitz und die Wirksamkeit, dann über den Ausschuß des Landtags sind dieselben wie in den bereits bekannten Statuten. Die besonderen Verhältnisse des Landes haben jedoch über die Landesvertheidigung und die Deckung der ständischen Erfordernisse einige paar besondere Paragraphe nöthig gemacht:

Ueber das Verhältniß der Landesvertretung zu der Landesvertheidigung, zu dem damit zusammenhängenden Schießstandswesen, sowie zu den, für diese Zwecke bestimmten Waffenvorräthen behalten Wir Uns nach Anhörung des Landtages die weitere Regelung vor.

Da die früher zur Deckung der ständischen Erfordernisse bestimmten Bezüge und Capitalien nicht mehr bestehen und seither an deren Stelle die Dotation nach Maßgabe des Bedarfes vom Staate gegeben wurde, finden Wir zu bestimmen, daß zur Bestreitung des ständischen Haushaltes künftig eine jährliche Aversual-Summe von 70.000 fl. (siebenzigtausend Gulden) österreichische Währung aus dem Staatsschatze verabfolgt werde.

Zur Theilnahme an den Wahlen ist im allgemeinen erforderlich die österreichische Staatsbürgerschaft und die Zugehörigkeit zu einer tirolischen Gemeinde; im besondern beim Adel: daß jeder Wähler und Gewählte der tirolischen Adelsmatrikel angehöre, einen Grundbesitz in Tirol habe, von welchem wenigstens fünfundzwanzig Gulden Oest.W. jährlich an landesfürstlicher Grundsteuer zu entrichten sind, und daß der Gewählte seit wenigstens einem Jahre in Tirol wohnhaft sei; für den Bürgerstand: daß der Gewählte der Gemeindevertretung einer Stadt oder eines Marktes seines Wahlkreises angehöre; für die Vertretung des Handels und der Gewerbe: daß der Gewählte der betreffenden Handels- und Gewerbekammer als wählbar angehöre und in deren Gebiete wohnhaft sei; für den Bauernstand: daß der Gewählte einer Gemeinde seines Wahlkreises als Gemeindeglied angehöre, als solches für die Gemeindevertretung wählbar sei und in seinem Wahlkreise einen Grundbesitz eigenthümlich oder zum lebenslänglichen Fruchtgenusse inne habe, von welchem wenigstens zehn Gulden Oest.W. jährlich an landesfürstlicher Grundsteuer entrichtet werden. Wer in einem Stande als Wähler berufen ist, kann in einem anderen Stande nicht mitwählen.

Die Bestimmungen über den Wahlvorgang sind im wesentlichen dieselben wie in den bereits bekannten Statuten; beim Adel ist die Zahl der Stellvertreter (welche den Gewählten an Stimmenzahl zunächst stehen) auf sieben bestimmt; die oben erwähnte Tabelle umschreibt die Wahlkreise für den Bürger- und den Bauerstand, in jedem Wahlbezirk ist ein Abgeordneter zu wählen.

Aus der Geschäftsordnung heben wir hervor. Die Abstimmung nach ganzen Ständen (Curien) ist ausgeschlossen. Eine Uebertragung der Stimme ist unter allen Umständen unzuläßig.

Der Landeshauptmann hat das Recht an der Erörterung theilzunehmen und mitzustimmen, bei gleicher Stimmenzahl gibt seine Stimme den Ausschlag.

Der Landeshauptmann ist, wenn er glaubt, daß ein vom Landtage gefaßter Beschluß den bestehenden Gesetzen oder dem öffentlichen Wohle zuwiderläuft, berechtigt und verpflichtet, die Ausführung desselben, insoferne er nicht ohnedieß einer höheren Genehmigung bedarf, zu sistiren; er hat jedoch Fälle dieser Art stets unverzüglich der a. h. Schlußfassung zu unterziehen.

Das Gerücht, in Berlin seien die Beschlüsse der Würzburger Militärconferenz abgelehnt worden, entbehrt, der „Don. Z." zufolge, der Begründung. In Bezug auf die Beschlüsse stehen zunächst Special-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu erwarten.

Das Gerücht, Preußen habe England gegenüber in Coblenz die Verpflichtung übernommen, sich jedem Streben nach Abänderung des Pariser Vertrages von 1856 zu widersetzen, entbehrt, dem Berliner Corresp. der „Pr. Z." zufolge, der Begründung. Mehrfachen Anzeichen zufolge, würde Preußen bei entsprechenden Gegenleistungen ganz bereit sein, an der Befreiung Rußlands von drückenden Friedensbedingungen mitzuwirken.

Einige Journale sagen, daß England, auf Ansuchen Dänemarks, seine Vermittlung in Betreff der deutsch-dänischen Differenzen am Berliner Hofe habe eintreten lassen. Dies ist nicht richtig, erklärt die „N. Pr. Z.", an ein Vermitteln denkt England nicht. Allerdings sind aber die Unterhandlungen zwischen London und Berlin über diese Angelegenheit, die übrigens seit Jahren geführt wurden, in diesem Augenblicke sehr lebhaft.

Von dem bekannten Main-Correspondenten wird der „Berl. Bank-u. Handels-Ztg." geschrieben: „Die Zeitungen haben gemeldet, daß ein letztes eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon an den Kaiser Alexander die bestimmte Erklärung enthalten habe, daß Frankreich sich verpflichtet erachte, selbst dann, wenn Sardinien der angreifende Theil in Italien sein sollte, in jedem Fall die Stipulationen von Villafranca aufrecht zu halten, d. h. in jedem Fall für das Verbleiben der Lombardei bei Sardinien einzutreten. Diese Meldung bedarf insofern einer Ergänzung, als die Erklärung zugleich dafür gelautet hat, daß Frankreich über die Stipulationen von Villafranca hinaus sich Sardinien gegenüber nicht gebunden fühle, daß es Sardinien allein überlassen sein werde, sich gegen die Chancen eines Offensivkrieges in dem Besitz der annectirten Länder zu behaupten."

Bekanntlich hat die „Opinione" einen totalen Bruch zwischen Rom und Frankreich verkündigt. Der „Morning Post" dagegen wird aus Paris telegraphirt, die Eventualität eines bevorstehenden diplomatischen Bruches zwischen Frankreich und Rom sei mehr als zweifelhaft. Auch dem Gerüchte, daß der Papst Rom zu verlassen gedenke, sobald Franz II. von Gaeta abgegangen sei, schenkt „Morning Post" keinen Glauben, indem „im Gegentheile gewisse, von der römischen Regierung getroffene Maßregeln beweisen, daß der Papst nicht den Wunsch habe, sich aus seinem Reiche zu enfernen.

Das Gerücht, als habe Franz II. sich bereits auf einem spanischen Fahrzeuge eingeschifft, erweis't sich jetzt als verfrüht. Die Nationalités wollen wissen, König Franz sei ganz allein in Gaëta geblieben und habe, wie fast seine Armee, so auch die Mitglieder seiner Familie aus der Festung fortgeschafft; letztere befänden sich an Bord eines Schiffes, das jeden Augenblick in See stechen könne. Das Wiedersehen Garibaldi's mit seinem Könige hat, nach der Behauptung des neapolit. Corresp. der Débats, einen durchaus kalten und gezwungenen Charakter gehabt. Er sei dem Könige mit den Worten entgegen gekommen, er werde sich nicht mit Cavour versöhnen. Der Gewährsmann der Débats will auch wissen, Cavour habe Garibaldi wiederum einen versöhnlichen Brief geschrieben, Letzterer habe aber die Annahme desselben verweigert. Garibaldi machte vor seiner Abreise nach Caprera noch dem englischen Admiral Mundy einen Besuch.

Bei der viel besprochenen Aenderung der Instructionen des Admirals Le Barbier de Tinan vor Gaeta ist vielleicht nicht genug bemerkt worden, daß die ersteren, den Sardiniern weniger günstigen in die Zeit hinaufreichten, wo Frankreich für den scheinbaren Beitritt zu der von Rußland beabsichtigten Entente à quatre eine seiner conservativen Demonstrationen machen wollte. Als die Verständigung mißlang, trat Frankreich mit seiner Begünstigung Italiens wieder offener hervor. Der Brief des Kaisers gelangte am 24. October nach Warschau, der Constitutionnel veröffentlichte seinen Artikel vom 28. Oct., und Admiral Le Barbier de Tinan erhielt andere Instructionen, die Englands dringenden Vorstellungen entsprachen. Die Sorge Frankreichs um den Schutz des Hafens von Gaeta und die Sicherung der Abreise der königlichen Familie soll, der „K. Ztg." zufolge, von französischer Seite unter Anderem auch dadurch motivirt worden sein, daß sich die Königin von Neapel seit sechs Monaten in gesegneten Umständen befinde.

Bekanntlich hatte Garibaldi ein Dekret erlassen, welches 6 Millionen Ducati aus dem confiscirten Vermögen des Königs Franz II. zur Vertheilung unter die unter der Bourbonenregierung wegen politischer Verbrechen Verurtheilten bestimmt. Wie der „Nationale" meldet, hat eine namhafte Anzahl der Verurtheilten, darunter Männer wie Poerio, Sialoja, Massari, Spaventa, Mancini u. A. gegen jenes Decret Garibaldis protestirt.

Aus Livorno, 12. d., telegraphirt man der „AAZ.": Große Unzufriedenheit in Palermo: man betrachtet dort die Sendung Montezemolo's, Cordova's und Lafarina's als die Ursache der nahen Entlassung Garibaldis; man fürchtet Unordnungen bei ihrer Ankunft. Man eröffnet dort eine Subscription, um dem Dictator eine Villa und 3000 Ducati jährlicher Rente als Belohnung zu übergeben. Die Subscription nimmt raschen Fortgang.

Die letzten Nachrichten aus Italien lauten: Neapel, 12. November. (Ueber Paris.) Garibaldi wurde zum General der Armee ernannt. Man hofft eine baldige Uebergabe der Festung Gaëta. Turin, 12. November. Die heutige „Opinione" schreibt: „So lange die Kräfte, welche Piemont zur Wahrung seiner Rechte aufstellen kann, die Achtung der anderen Mächte nicht für sich haben, muß es unter Waffen bleiben, wenn auch Europa im tiefsten Frieden wäre. Europa muß, wenn es die Ruhe wünscht, die alten von der Erfahrung verworfenen Rechte und alle Spuren der Rechte durch Eroberungen auslöschen und dafür die Rechte der Nationalitäten aufnehmen und beschützen." Mailand, 13. November. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 12. November: Garibaldi erklärt in seinem Abschiedsproclam, daß ihn die Stunde des Kampfes bereit finden wird, für die italienische Freiheit zu kämpfen. Briefe aus Paris versichern, Napoleon habe sich bereit erklärt, auf Verlangen Rußlands die Tractate vom Jahre 1856 zu revidiren. Durch ein k. Decret aus Neapel, 10. November, ist Farini zum General-Statthalter Neapels bis zur Einberufung des Parlamentes ernannt worden; die Angelegenheiten des Aeußern, des Krieges und der Marine werden der Centralregierung vorbehalten.

Der „Messager du midi" meldet aus Gaeta vom Sonntag: Der König hat die Vorschläge zur Räumung der Festung zurückgewiesen. General Bosco ist angekommen und übernimmt den Oberbefehl. Er hat noch 10,000 Mann außerhalb der Festung. In letzterer ist ein preußischer General mit einer Mission angekommen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 17. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Bárkoczy: „Wenn ich auch zugebe, daß die neue Weinsteuer in anderen Provinzen weniger lästig ist, so ist doch für Ungarn und die dazu gehörigen Kronländer aus der Ziffer zu entnehmen, daß die indirekten Steuern in diesen letzteren Provinzen vor Einführung der Weinsteuer 51 Millionen und die direkten 33 Millionen also zusammen 84 Millionen Gulden betragen haben. Die Weinsteuer in Ungarn beträgt beiläufig die Hälfte der ganzen Steuer, die auf die Weinproduktion der Oestereichischen Monarchie entfällt. Sie ist also eine außerordentliche Last und ich will kein Prophet sein, aber ich glaube, daß wenige Steuern — und wir haben deren gottlob genug — der Regierung mehr Unannehmlichkeiten bereiten, besonders was die relative Summe, die durch dieselbe einkommen wird, betrifft. Die Folge wird gewiß eine sehr ungünstige sein, wenn man die Steuer nicht mit vieler Vorsicht und nur mit der allergrößten Nachsicht in Anspruch nimmt und die Leute nicht drückt. Denn sonst wird durch die Weinsteuer, weil sie mit den verschiedensten Chikanen, mit Hausdurchsuchungen, mit Abforderung der Schlüssel zu allen Kellern u. s. w. verbunden ist, eine Aufregung entstehen, die weit ärger ist als Alles, was man sich denken und erwarten kann.

„Ich stelle übrigens an den Herrn Grafen Clam als Berichterstatter und an die geehrte Versammlung die Frage und Bitte, ob nicht bei dem Passus (1. Absatz, „Export der Weine betreffend" [er liest die betreffende Stelle aus dem Berichte vor, bis: Zollvereins-Staaten]) für Ungarn ein kleiner Zusatz gemacht werden soll.

„Es ist schon aus diesem Satze zu ersehen, daß es die Hauptaufgabe des neuen Handelsministeriums und vorzüglich eine Aufgabe diplomatischer Natur sein wird, den Export des Weines und hierauf abzielende Veränderungen in den verschiedenen Handelsverträgen anzubahnen.

„Ich hätte nun sehr gewünscht, daß betreffs der Ungarischen Weine nicht blos die Deutschen Zollvereinsstaaten, sondern auch Rußland genannt, also etwa beigefügt werde: „und auch mit Rußland."

„Denn der ungarische Wein hat eigentlich seine Bestimmung für den Norden.

„Deutschland macht ihm hier keine große Konkurrenz, obwohl es selbst viel Wein erzeugt. Mit Rußland würde der Verkehr um so mehr steigen als es durch die Eisenbahnen, die sich dort stets mehr entwickeln, uns immer näher rückt und blos Wein von Frankreich bezieht. In älteren Zeiten waren die Verhältnisse der Ausfuhr Ungarischen Weines günstiger. In den achtziger und neunziger Jahren war der betreffende Zoll außerordentlich gering; allein im Verlaufe der neuesten Zeit, in dem gegenwärtigen Dezennium namentlich, ward der Export der Ungarischen Weine nach Rußland sehr erschwert, weil der Zoll bedeutend erhöht wurde. Jede Begünstigung des Exportes Ungarischer Weine wäre demnach eine der größten Wohlthaten und ein Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit der hohen Regierung verdient."

Der Minister=Präsident Graf Rechberg: „Die Regierung wird es sich zur Pflicht machen, bei Modifikationen der bestehenden Traktate oder bei Abschließung neuer Handelsverträge so viel als möglich den Weinexport zu begünstigen. Es stehen aber sehr große Schwierigkeiten im Wege, namentlich weil die Französischen Weine an den meisten Plätzen, insbesondere an den Handelsplätzen viel wohlfeiler exportirt werden können, als die Ungarischen. So z. B. kommt an den Südamerikanischen Küsten ein Französischer Baril sehr guten Tischweines, sogenannten Adaméweines beiläufig auf 60 Milreis zu stehen, also ungefähr 60 Gulden. Der Baril hat 300 Flaschen. Es ist nicht möglich, einen Wein mittelmäßiger oder besserer Qualität von Ungarn um einen solchen Preis an diese Küsten hinzubringen; es ist die Binnenlage Ungarns, welche den Export sehr erschwert. Was jedoch die Regierung thun kann, um den Export zu befördern, wird geschehen."

Graf Bárkoczy: „Oesterreich hat bis jetzt drei Millionen Gulden Export und eine Hauptursache der Wohlfeilheit der französischen Weine war, daß ihr Export zu Wasser über Bordeaux geschieht, welches sehr nahe am Meere liegt, während jener der ungarischen Weine, da Ungarn ein Binnenland ist, auf der Achse durch viele hundert Meilen geschehen muß. Dieses hat die Weine ungeheuer vertheuert; allein jetzt, wo die Transportmittel verbessert und überall Eisenbahnen, insbesondere auch in Rußland angelegt werden, dürfte sich in 2—3 Jahren der Export dieses Artikels, namentlich der ungarische Weinexport, außerordentlich heben und die bisherigen Verhältnisse sich in sehr günstiger Weise ändern."

Der Leiter des Finanzministeriums ersuchte um das Wort hinsichtlich der Behauptung, daß die Beitragsleistung von Seite der ungarischen Länder größer sei, als von derjenigen der deutsch=österreichischen.

Graf Bárkoczy: „Das habe ich nicht behauptet; ich habe nur gesagt, daß die Weinsteuer deshalb um so drückender erscheint, weil in Ungarn und den dazu gehörigen Kronländern die indirekte Steuer im Allgemeinen 51 Millionen und darunter die Verzehrungssteuer, wohin die Weinsteuer gehört, 13—14 Millionen beträgt."

Der Leiter des Finanzministeriums: „Dieser Betrag ist jener der sämmtlichen indirekten Abgaben, um welche es sich hier nicht handelt; die Verzehrungssteuer für Wein und Most beträgt aber für Ungarn nur 2,600,000 fl., in der ganzen Monarchie aber 7,500,000 Gulden und zwar gilt die Ziffer von 2,600,000 fl. für die Weinsteuer nicht blos in Ungarn, sondern auch in den Nebenländern Ungarns, welches Verhältniß für die ungarischen Länder kein drückendes genannt werden kann.

„Was den weiteren Gegenstand der Frage, nämlich den Export betrifft, so liegt es im wohlverstandenen Interesse der Regierung, in jeder Beziehung alle Mittel und Wege zu ergreifen, um eine Ausfuhr für diesen Artikel zu gewinnen. Es besteht schon deshalb großes Interesse, um aus dem Passiv= in den Aktivhandel zu übergehen, allein hier, wo man fremde Staatengebiete berührt, hängt der Gegenstand von wechselseitigen Uebereinkommen und Zugeständnissen ab. Wenn also auch im diplomatischen Wege Einleitungen getroffen werden, so kann man nicht immer auf den günstigen Erfolg mit Sicherheit rechnen, weil es sich zugleich darum handelt, ob der andere Paciscent darauf eingeht. Früher war die Rede, daß die Weinausfuhr aus Ungarn gering sei, und dies wurde in Verbindung mit der Verzehrungssteuer gebracht. Ich glaube auf die Ausfuhr der Weine in Ungarn hat die Verzehrungssteuer keinen Einfluß, und ich würde mir die Frage erlauben, ob sich Ungarn früher eines größeren Exportes erfreute als jetzt? Seit jener Zeit und mit dem Fallen der Zwischenzollinien sind diese Verhältnisse in Ungarn doch gewiß besser als schlechter geworden."

Graf St. Julien: „Ich erlaube mir, den hohen Reichsrath auf das Mißverhältniß der Wein= und Moststeuer in Ober=Oesterreich aufmerksam zu machen. Dieselbe ist, wie ich glaube, durch die Finanzbehörden selbst noch vor der definitiven Einführung festgestellt worden und erscheint wirklich theilweise als eine doppelte Besteuerung des Grundes und Bodens, theilweise sogar um das Doppelte des Reinertrages, während die Erträgnisse der Obstzucht sich eher verminderten als vermehrten und der Arbeitslohn sich erhöhte.

„Hiezu kommt, daß der Staat jetzt in die häuslichen Verhältnisse stets mehr Einfluß nehmen wird, was doppelt verletzend ist. Es ist zwar im Allgemeinen die Abfindung überall Regel, nicht aber in einzelnen Gemeinden und es wird auch anerkannt, daß die Abfindung im Ganzen sich nicht hoch beläuft.

„Doch sind mir Fälle bekannt, daß Gemeindevorstände und Gemeinderäthe ihre Stelle niedergelegt haben, um nicht Abfindungen leiten zu müssen. Ich unterstütze also ganz den Antrag des Komité's, daß die in Rede stehenden Steuern als diejenigen zu betrachten seien, die, wenn einmal der Fall der Möglichkeit eintritt, zuerst abgeschafft werden sollten."

Graf Auersperg: „Ich möchte mir nur erlauben, dasjenige, was von mehreren Seiten in Betreff des üblen Eindruckes und der großen Aufregung erwähnt worden ist, welche die Einführung der Weinsteuer an anderen Orten hervorgebracht hat, auch rücksichtlich Untersteiermarks und Krain zu bestätigen.

„Krain gehört zu jenen Provinzen, welche bis jetzt durch eine erst später in Aussicht gestellte Einführung dieser Steuer begünstigt sind; allein der Weinbauer Krains sieht mit Besorgniß dem Zeitpunkte entgegen, in welchem diese Steuern auch ihm auferlegt werden sollen, eine Besorgniß, die um so gegründeter ist, als diese Steuer gerade den ärmsten und durch die überspannten Zifferansätze in der Katastralschätzung am härtesten belasteten Theil des Landes, nämlich namentlich Unterkrain, treffen würde.

„Es ist leider zu befürchten, daß die getreue Stimmung dieses Landes, welches sich bisher und gewiß mit Recht den Namen des Slovenischen Tirols erworben hat, durch die Einführung dieser allgemein mit der größten Unzufriedenheit aufgenommenen Steuer in bedenklicher Weise getrübt werden könnte."

Graf Clam: „Fürst Schwarzenberg hat einen wichtigen Gesichtspunkt in dieser Frage hervorgehoben, nämlich denjenigen, welchen unmittelbaren Einfluß die Besteuerung auf die landwirthschaftlichen Nebengewerbe und auf die Landwirthschaft selbst ausgeübt hat. Dieser Punkt ist bereits vorübergehend an einem anderen Orte erwähnt worden und wird auch noch später erwähnt werden. Nachdem nun der Einfluß, welchen diese Steuer auf die landwirthschaftlichen Gewerbe nimmt, hier nicht erörtert werden kann, aber bereits angeregt wurde, so erlaube ich mir doch, an diesen Punkt einige Worte zu knüpfen. Die Bemerkung des Fürsten Schwarzenberg muß ich allerdings als eine volle Berücksichtigung verdienende bezeichnen und unterstützen.

„Es ist doch jedenfalls nicht zu verkennen, daß von allen Fabrikszweigen gerade diejenigen, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit der Landwirthschaft stehen, welche die unmittelbaren Rohprodukte der Landwirthschaft verarbeiten, einer solchen Steuer unterworfen sind, die in gewisser Beziehung eine Konsumtionssteuer ist und als solche die Grundbesitzer wie jeden anderen trifft, nämlich nach dem Maße der Konsumtion, während sie andererseits auch eine Productionssteuer ist.

„Im Wesen der Konsumtionssteuer liegt es, daß jeder Einzelne nach dem Maße der nach eigenem Gutdünken noch weiter zu beschränkenden Konsumtion an dieser Steuer Theil nimmt. Der Grundbesitzer aber befindet sich beim landwirthschaftlichen Nebengewerbe nicht in der Möglichkeit, nach Belieben seinen Erwerbsbetrieb einzustellen oder zu beschränken, je nach den Chancen, welche der Verkehr oder die Preisverhältnisse vorschreiben. Er ist, nachdem es kein selbstständiges, sondern nur ein Nebengewerbe ist, an die Verhältnisse der Landwirthschaft, an die in der Landwirthschaft basirten Betriebsmittel gebunden. Es geht dies so weit, daß er, wenn z. B. in gewissen Fabrikationszweigen, wie in der Branntweinbrennerei, die Erzeugung selbst nur mit Verlust betrieben werden kann, selbst dann noch diesen Zweig der Industrie betreiben muß, weil er einmal diese Richtung eingeschlagen hat. Es gestaltet sich dann der Verlust bei diesem Zweige als eine erhöhte Betriebsauslage, welche er zur Erzeugung einer größeren Quantität von Futter oder zur Erhaltung von Vieh oder zur Gewinnung des Düngers nothwendig braucht, und es ist in diesem Falle die Steuer eine der allerdrückendsten, weil sie den Betriebsfond trifft.

Es sind hier manche Fabrikationszweige in gewissen Ländern in der Nothwendigkeit, sich der Landwirthschaft als Nebengewerbe hinzugeben. Soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, ist dies in ganz Galizien bezüglich der Branntweinbrennerei der Fall. Eine große Quantität Kartoffeln wird in diesem Lande erzeugt und muß erzeugt werden. Man kann nicht blos Halmfrüchte bauen, indem hiefür nicht jeder Boden geeignet ist, oder weil die Production noch nicht auf der entsprechenden Stufe steht. Nun sind die Kartoffeln ein ebenso schwer zu transportirendes als schwer aufzubewahrendes Object, das eben in der Branntweinbrennerei sein Wesen ändert. Bei der Landwirthschaft sind also einige Productionszweige nothwendig an Quantitäten der Erzeugung gebunden, und müssen so lange als möglich fortgetrieben werden selbst wenn sich ein Verlust dabei ergibt. Es ist die Bemerkung, welche Graf Bárkoczy in einer der früheren Sitzungen gemacht hat, von der größten Wichtigkeit, da durch jene Steuer gerade die Branntweinerzeugung aus ihrem ordentlichen Geleise gebracht wird, und so ist es und wird es mit den übrigen Nebenzweigen der Landwirthschaft überhaupt sein.

„Ich habe schon im Anfange bemerkt, daß es keinen Fabrikationszweig, der mit der Landwirthschaft unmittelbar zusammenhängt, gibt, welcher nicht einer solchen Steuer unterzogen wird.

„Ich habe noch weiter berührt, in wiefern diese Steuer unmittelbar auf den Betrieb der Landwirthschaft Einfluß hat. Hätte sie keinen, so ist jedenfalls, wie der Herr Leiter des Finanzministeriums erinnerte, die vorschußweise Berichtigung nöthig. Aber auch diese ist eine Last, um so mehr als das Wiederhereinbringen derselben in vielen Fällen problematisch erscheint, wenn es dem Erzeuger nicht gegönnt ist, mit den Preisen des Produktes den Schwankungen der Erzeugungspreise des rohen Produktes zu folgen.

„Ich möchte nur noch betonen, daß fast kein Rohprodukt der Landwirthschaft besteht, welches nicht, sobald es einer Fabrikation unterzogen wird, auch einer Verzehrungssteuer, d. h. einer indirekten Abgabe unterworfen wird.

„Wenn das Sprichwort: Qui bene diligit, bene castigat, richtig ist, so muß man vermuthen, daß dies einer besonderen Aufmerksamkeit der früheren Finanzverwaltung, ich sage der früheren Finanzverwaltung, für den Grundsatz zugeschrieben werden muß, nachdem ich anderseits vollkommen mit Dank die Sorgfalt anerkenne, mit welcher der Herr Leiter des Finanzministeriums diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zugewendet und es wiederholt ausgesprochen hat, daß Abhilfe geleistet werden wird."

Der Leiter des Finanzministeriums: „Wenn auch die landwirthschaftliche Brennerei keinen besonderen Nutzen abwirft und vielleicht als Branntweinerzeugung allein manchmal sogar Verlust mit sich bringt, so muß ich doch zu bedenken geben, daß bei dem Betriebe dieses Geschäftes als Nebenerwerb der Nutzen aus den Abfällen und dem Dünger für die Mastung und den Feldbau nicht außer Anschlag zu lassen sei. Bringt also ein Branntweinbrennerei=Unternehmen als solches auch gar keinen eigenen Nutzen, so ist es doch in anderer Beziehung für die Landwirthschaft selbst von großem Ertrage und Gewinn. Wird ferner behauptet, daß die landwirthschaftlichen kleinen Brennereien sehr gedrückt sind, so muß ich wiederholt bemerken, daß nicht die Steuer allein die Ursache davon ist, sondern vielmehr die Konkurrenz hieran Schuld trägt. Das industriemäßige Brennen der großen Etablissements wird den kleinen Brennern nachtheilig und erschwert ihnen den Absatz.

„Die kleineren Brennereien können nicht so viel erzeugen, als diejenigen, welche mit größerer Kapitalkraft und mit neuen Fortschritten der Technik arbeiten und dadurch schneller, mehr und besser, so wie für den Konsumenten auch wohlfeiler produciren können, eben dadurch aber die Lage der Ersteren wesentlich verschlimmern.

„Der Steuer allein diese drückende Lage zuzuschreiben, ist sehr gewagt. Es wird sehr geklagt, daß Branntwein= und Rübensteuer sämmtlich den Boden treffen, man sähe aber das Beispiel der anderen Staaten.

„In den meisten derselben sind diese Steuern eingeführt, und es ist derzeit nicht möglich, aus besonderen Rücksichten auf den Grundbesitz diese Erwerbszweige von der besonderen Besteuerung befreit zu lassen.

„Ich muß mich schließlich auch noch gegen die Bemerkung verwahren, daß der Grundbesitz unter der früheren Finanzverwaltung in Bezug auf die Belegung mit Steuern ein „zu sehr geliebtes Kind" war.

„Die Steuer ist Niemanden angenehm zu zahlen, daher die Klagen, aber die Verhältnisse der Finanzen und insbesondere die Bedrängnisse der des vorigen Jahres, welche genugsam bekannt sind, forderten um Bedürfnisse zu decken, eine Steigerung der Steuern, somit auch jener, welche den Grundbesitz berührten.

„Man kann die hier in Rede stehenden Steuern aber auch unter gar keinen Verhältnissen aufgeben; man wird sie allerdings in einem entsprechenderen Systeme und unter zweckmäßigeren Modalitäten vielleicht dereinst mit billigeren Sätzen einheben können, wenn die finanziellen Zustände es gestatten; aber sich im allgemeinen Sinne für die Freigebung der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigungen auszusprechen, wäre mit den Verhältnissen und Steuersystemen der Gegenwurt geradezu unvereinbar."

Reichsrath v. Majlath: „Indem ich den von dem Herrn Fürsten Schwarzenberg angeregten und den Herren Grafen Szécsen und Clam entwickelten Ansichten vollkommen beistimme, kann ich nicht umhin, auf die Bemerkung des Herrn Leiters des Finanzministeriums zurückzukommen. Ich glaube, der Grundbesitz war in dieser Beziehung wirklich von jeher ein geliebtes Kind der Finanzverwaltung.

„Ich erlaube mir in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit Sr. Excellenz auf jenes herrliche Resumé hinzulenken, welches Friedrich Genz über den Stadionschen Finanzplan veröffentlicht hat: Damals schon hat er den Satz aufgestellt, er habe nichts auszusetzen, als daß die Grundsteuer verhältnißmäßig zu hoch gegriffen sei, und daß bei der Bequemlichkeit der Finanzverwaltung, hier immer mit kleinen Zuschlägen auf eine leichte Art große Resultate zu erzielen, sehr zu befürchten wäre, daß der Grundstock des landwirschaftlichen Lebens in Oesterreichs angegriffen werde. Ich kann nur sagen, daß dies wirklich der Fall ist. Diese Richtung hat ihren Höhepunkt unter der früheren Finanzverwaltung erreicht. Ich ehre das ritterliche Gefühl Eurer Excellenz, welches Sie veranlaßte für eine Periode der Finanzverwaltung einzutreten, welcher Sie ferne gestanden sind; aber es ist nicht zu läugnen, daß besonders in dieser Richtung oft und stark gesündigt wurde. Nur mit Rücksicht auf die jetzige Finanzlage will ich dem Wunsche des Komités beitreten, daß im Falle einer günstigeren Gestaltung des Staatshaushaltes die Beseitigung der Wein= und Moststeuer, welche in drückender Weise auf die Lebensgewohnheiten der ländlichen und der kleineren Städtebevölkerung zurückwirkte, bald möglichst und in erster Linie angestrebt werde.

„Ich sage nur mit Hinsicht auf die jetzige Finanzlage, denn sonst müßte ich nothwendig den Antrag stellen, daß dieselbe jetzt und für immer abgeschafft werde, weil ich keine Steuer kenne, welche eine so tiefe Mißstimmung und allgemeine Abneigung gefunden hat, wie diese. Eure Excellenz sagten, daß in dieser Beziehung die an und für sich unangenehme Steuer auf die möglichst glimpflichste und schonendste Weise eingeführt worden sei, und ich kann darauf nur antworten, daß dieses wenigstens größtentheils angestrebt worden ist. Andererseits aber kann ich nicht verhehlen, daß die Abfindungen, welche nach der Meinung Eurer Exzellenz die Regel und nicht die Ausnahme bilden, den Character einer Art von Zwangsvertrag gehabt haben, nachdem diese Steuer dem Landbewohner in einem solchen Maße verhaßt ist, daß sie ihm die Summe nennen können, welche sie immer wollen, und er wird sie, so schwer es ihm fallen mag, bezahlen, nur um diese Plackerei los zu werden.

Daher erfordert der Abschluß einer solchen Abfindung ein sehr vorsichtiges und gewissenhaftes Vorgehen.

„Was schließlich den Export der Weine betrifft, so trete ich ganz dem Antrage des Herrn Grafen Bárkoczy bei und glaube übrigens, daß hierauf allerdings die Verzehrungssteuer nur sehr wenig Einfluß genommen habe und hier der Fehler in einer andern Richtung liege. Zu untersuchen, woher es kam, daß die Ungarischen Weine, die noch vor 80 bis 90 Jahren das Lieblingsgetränk des gesammten Nordens waren und in Rußland, Polen, Preußen und Norddeutschland mit gleicher Vorliebe getrunken wurden, durch die Französischen Weine vollkommen verdrängt worden seien, wäre vielleicht jetzt nicht an der Zeit. Ich will nur darauf hinweisen, daß, nachdem für die Großmachtstellung Oesterreichs von einzelnen Ländern wie von den Individuen so große moralische und finanzielle Opfer verlangt werden, der Wunsch nur billig erscheine, daß auch das Gewicht dieser Großmachtstellung in die Wagschale gelegt werden soll, wenn es sich um die Wahrung so wichtiger und in volkswirthschaftlicher Beziehung so bedeutender Interessen handelt."

Graf Andrássy: „Ich halte es für meine Pflicht, die Anträge und Aeußerungen des Herrn Grafen Bárkoczy und des Reichsrathes v. Majláth auf das kräftigste, soviel von mir abhängig ist, zu unterstützen. Es sind dies insgesammt sehr wahre Dinge, und ich kann selbst bestätigen, daß die Aufregung über die Weinsteuer in der That eine große ist. Zu dem, was Fürst Schwarzenberg von doppelten und dreifachen Besteuerungen sprach, bemerke ich, daß dieses ebenso richtig, als auch in der Natur des bisherigen Finanzsystems begründet ist.

„Ich bin der Meinung, daß durch die erhöhte Grundsteuer und die Vervielfältigung der Steuern, welche alle auf Grund und Boden zurückwirken, in der That der Grundstock angegriffen sei, an vielen Orten wenigstens, wo der Boden nicht eben sehr reich ist.

„Der Herr Leiter des Finanzministerium hat zwar als letzten Trost darauf hingewiesen, daß, wenn auch die Brennereien keinen direkten Nutzen abwerfen, doch am Ende mindestens der Dünger zurückbleibt. Ich erlaube mir da als Landwirth zu entgegnen, daß ja Alles nur einen bestimmten Werth hat, folglich auch der Dünger, und es kann einen Werth für ihn geben, um den er viel zu theuer erkauft wird.

„Der Hauptzweck des Landwirthes ist die Erzeugung wohlfeilen Düngers. Wenn eine Brennerei mit Schaden arbeitet, so fällt auf den Dünger eine ungemein große Summe Geldes, die der Landwirth nicht auszugeben im Stande ist."

Nachdem Niemand mehr das Wort ergriff, werde bei der von Sr. kais. Hoheit vorgenommenen Abstimmung der betreffende Absatz des Komité=Berichtes mit dem von dem Reichsrathe Grafen Bárkoczy nach den Worten „bei den deutschen Zollvereinsstaaten" vorgeschlagenen Zusatze „und auch mit Rußland" einhellig angenommen und sonach non dem durchlauchtigsten Herrn Präsidenten die Sitzung geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Nov. Die Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin ist nun definitiv für kommenden Samstag den 17. mittelst Elisabeth=Westbahn festgesetzt. Gepäcke und Gefolge ist bereits gestern mittelst Westbahn abgegangen. Der Oesterr. Ztg. zufolge ist die Wahl des englischen Dampfers, auf welchem Ihre Majestät die Fahrt antreten soll, noch nicht bestimmt. Die von der Königin Viktoria unserer Kaiserin zur Verfügung gestellte eigene Yacht „Albert und Viktoria" soll nämlich etwas klein befunden worden sein, und dem Vernehmen nach hat Ihre britische Majestät den Fürsten von Leiningen beauftragt, einen entsprechenderen Dampfer der königlichen Marine zur Disposition Ihrer Majestät der Kaiserin zu wählen. Fürst von Leiningen (ein Sohn der Herzogin von Kent) wird zugleich die Ehre haben, das Kommando dieses Fahrzeuges sowie der kleinen Eskadre zu übernehmen, welche die Kaiserin Elisabeth nach Madeira geleiten wird. Die Suite Ihrer Majestät soll, dem Vernehmen nach, aus 40 Personen bestehen. Da die Obersthofmeisterin Ihrer Majestät, Gräfin Esterhazy, die Reise nicht mitmacht, werden sich die verwitwete Fürstin Windischgrätz nebst mehreren Hofdamen, sowie der Obersthofmeister Ihrer Majestät, FML. Graf Nobili, in der Begleitung Ihrer Majestät befinden. — Der Herr Herzog Karl Theodor in Baiern, jüngerer Bruder Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth, ist gestern Mittags mittelst Westbahn aus München hier eingetroffen und im kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn abgestiegen. Dem Vernehmen nach wird derselbe Ihre Maj. die Kaiserin begleiten. — Außer dem Leibarzte Herrn Dr. Fritsch wird auch ein jüngerer Arzt, Herr Dr. Kumar, Sekundararzt an der chirurg. Abtheilung des Dr. Ulrich, die Ehre haben, Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth nach Madeira zu begleiten.

S. M. der Kaiser hat die Ueberlassung der vor dem Karolinenthor am sogenannten Wasserglacis in Wien befindlichen Räume in das Eigenthum der Wiener Stadtgemeinde bewilligt, unter der Bedingung, daß auf denselben ein der Residenz zur Zierde gerei=

chender öffentlicher Garten möglichst schnell angelegt und hiebei insbesondere auf die Versetzung großer Bäume Bedacht genommen, übrigens dieser Garten zu keiner Zeit seiner Widmung für die Bevölkerung entzogen werde. Zugleich hat Seine Majestät die Herstellung einer Brücke über den Donaucanal unter den Weißgerbern (an der Stelle der Ueberfuhr) zur Verbindung der Ringstraße daselbst mit der Jägerzeile angeordnet.

Se. Maj. der Kaiser hat die Herabsetzung der nach §. 6 des Gesetzes zum Schutze der Muster und Modelle für Industrie-Erzeugnisse bei Registrirung eines Musters zu entrichtenden Taxe von 10 auf 5 fl. bewilligt.

Se. kais. Hoh. der Erzherzog Ferdinand Max und Gemalin, Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Charlotte sind gestern mit dem Abendzuge der Südbahn von Triest hier eingetroffen.

Man schreibt der „N. P. Ztg.", daß der Kaiser Napoleon persönlich, nicht nur durch Vermittelung des österreichischen Botschafters der Kaiserin von Oesterreich (die ihrer Gesundheit wegen über Ostende nach Madeira reisen will) einen Palast in dem jetzt kaiserlich französischen Nizza hat anbieten lassen. Gleichzeitig hat er sich dahin geäußert, daß er sich glücklich schätzen würde, der Kaiserin bis Straßburg entgegen zu reisen.

Der Herr FZM. Ritter v. Benedek hat sich nicht direkt von Wien nach Verona begeben, sondern wird in jeder größern Station des Armeebezirks vorerst eine Truppen-Inspektion vornehmen und Klagenfurt, Triest, Venedig u. s. w. berühren.

Der Herr Statthalter in Mähren Graf Forgách hatte vorgestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und ist Abends nach Brünn abgereist, wo derselbe aber nur kurze Zeit verbleiben dürfte, indem ihm der Statthalter-Posten in Böhmen zugedacht sein soll.

Eine Deputation der Preßburger Judengemeinde überreichte am 12. d. Vormittags nach altem Gebrauche Sr. Majestät ein Paar Gänse. Dieselben waren mit schwarz-gelben und roth-grün-weißen Bändern geziert.

Der „Presse" schreibt man aus Pest: Graf Stefan Karolyi genießt persönlich eine solche Popularität und eine so große Autorität, daß der Hofkanzler schwerlich noch zu fürchten hat, bei den ferneren Ernennungen auf unliebsame Weigerungen zu stoßen, nachdem der Name des Grafen an der Spitze der acceptirenden prangt.

Als Kandidaten für die siebenbürgische Hofkanzlerstelle nennt der P. Ll. den Finanz-Landesdirektor Grafen Georg Beldy.

Die Graner Conferenz wird sicherem Vernehmen nach nicht am 25. d. Mts., sondern erst etwas später zusammentreten. Der Grund des Aufschubes liegt in der Nothwendigkeit, einige Obergespannsstellen neu zu besetzen und sich mit den Betreffenden vorher ins Einvernehmen zu setzen, um sich keinem refus auszusetzen, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß die Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieser Würde keineswegs eine allgemeine und unbedingte ist. Außerdem will man den Obergespänen Zeit gönnen, sich mit den Notabilitäten ihres Königreiches ins Einvernehmen zu setzen, um in Gran über die Stimmung der Comitate genauen Aufschluß zu geben.

Ein Wiener Korrespondent des P. Ll. erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß nach einem Beschlusse der Minister-Konferenz eine Amnestie für alle politischen Verbrecher in Aussicht steht.

Die theologische Fakultät der Pester Hochschule hat in einer am vorigen Sonnabend abgehaltenen Sitzung beschlossen, ihr Protocoll, das bisher in lateinischer Sprache geführt wurde, hinfort ungarisch zu führen.

Aus Triest, 13. d. wird gemeldet: Oberstlieutenant Ritter von Buschek wurde seines Amtes als Commandant des Territorialmiliz-Bataillons enthoben und Julius Mauroner an dessen Stelle ernannt. Dem Lloyd wurden alle in den Häfen der Marken früher genossenen Privilegien bestätigt.

Deutschland.

Einige Thüringische Regierungen haben sich auf Grund amtlicher Erhebungen veranlaßt gesehen, vor der Auswanderung nach der Walachei zu warnen.

Schweiz.

Als Antwort auf die von der französischen Regierung wegen des Fahnenconflicts in Sitten bei der Einweihung der Eisenbahnlinie Sitten-Bouveret erhobene Beschwerde ist am 10. d. eine neue Verbalnote nach Paris abgegangen. Dieselbe ist, wie die „Schles. Zeitung" aus Bern erfährt, in demselben Styl wie die früheren, die Vorfälle in Genf und Wallis betreffenden, gehalten. Was die Gehaltlosigkeit der Beschwerde der französischen Regierung anbelangt, übertrifft sie alle anderen; denn laut der Untersuchungsacten hat sich herausgestellt, daß es keine französische Fahne, sondern eine italienische war, welche von der Locomotive bei ihrem Einzug in den Bahnhof von Sitten heruntergerissen wurde.

Belgien.

Der belgische „Moniteur" berichtet, daß der König unwohl ist und daher am 12. d. die Kammern nicht persönlich eröffnen wird.

Das „Journal de Liège" meldet, daß J. N. Garibaldi, Sohn des Gutsbesitzers Garibaldi auf Caprera, gegenwärtig in Lüttich weilt, wo er Waffenbestellungen macht.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Der Kaiser wird vor Ende des Monats in die Tuilerien zurückkehren; doch heißt es, — auf einige Tage in Compiègne zubringen. — Der Kaiser hatte, wie man jetzt vernimmt, vorher Kenntniß von der Rede Persigny's genommen. Der Letztere hatte seine Rede selber aufgesetzt, doch soll der Kaiser einige Verbesserungen daran vorgenommen haben. Was die Minister anbelangt, so erhielten sie erst, wie das übrige Publikum, durch den Telegraphen Kenntniß von dem, was der französische Gesandte bei dem Bankette in der City gesprochen. — Man stellt hier in Abrede, daß das syrische Expeditions-Corps eine Verstärkung erhalten solle. Herr v. Lavalette hat in Betreff der syrischen Angelegenheiten der Pforte eine äußerst energische Note überreicht. Wenn man darauf keine Rücksicht nehme, so werde man, soll es darin heißen, weiter sehen, was zu thun sei. — Man spricht für den nächsten Frühling von einer Reise, welche die Kaiserin nach Schottland unternehmen würde. — General Lamoricière ist hier angekommen; die ganze legitimistische Partei und auch einige auswärtige Diplomaten lassen sich bei ihm einschreiben. — Die „Patrie" widerlegt heute die Nachricht der Börsen-Halle, der zufolge die englische Flotte wegen der Lage der Dinge in Syrien in einem Hafen des adriatischen Meeres überwintern soll. Auch ist es dem genannten Blatte zufolge nicht wahr, daß man dem französischen Botschafter in Konstantinopel zu verstehen gegeben habe, man halte es für äußerst wichtig, daß die Dauer der syrischen Expedition den im Voraus festgesetzten Zeitpunkt nicht überschreite. Die „Patrie" fügt Betreffs letzterer Nachricht hinzu, daß Fuad Pascha im Gegentheil die Nothwendigkeit eingesehen habe, daß Frankreich seine syrische Expedition noch nicht beende und sich deshalb mit dem General Beaufort verständigt habe, damit dieser zu seinen Winterquartieren die zur Beherrschung von Damascus und des Libanon geeignetsten strategischen Punkte auswähle. Die „Patrie" kennt die eigentlichen Absichten des Kaisers nicht, aber sie ist überzeugt, daß Frankreich sein in Syrien begonnenes Werk nicht unvollendet lassen werde.

Declere, Subdirector im Ministerium des Auswärtigen, geht in einigen Wochen nach Berlin, um die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich vorzubereiten.

Von Louis Veuillot wird eine neue Flugschrift: „Europa ohne den Papst" angekündigt.

Man versichert, der König von Siam habe dem Kaiser von Annam den Krieg erklärt.

Großbritannien.

London, 11. November. Vom Prinzen von Wales hat man noch immer keine Kunde. Er war vorgestern mit Bestimmtheit in Windsor erwartet worden. Noch sehnlicher wird wahrscheinlich die Rückkehr seines ihn begleitenden Stallmeisters, Capitän Grey, erwartet. Der soll am 14. Hochzeit machen, und heute ist der 11. — Das toryistische Wochenblatt The Press, meldet an der Spitze seiner neuesten Nummer: „Wir sind in der Lage, mitzutheilen, daß die im Namen Lord John Russell's unserem Gesandten in Turin übersandte Note dem Cabinete niemals unterbreitet worden war, und daß mehrere Cabinetsmitglieder sich mißbilligend über sie geäußert haben. Das ist verläßlich." Mit der Depesche selber ist der Economist nicht einverstanden, während eine große Zahl anderer Wochenblätter sich ihrer freuen. Der Economist denkt hierin wie die Times, und meint, das beste wäre gewesen, beide Depeschen ungeschrieben zu lassen. „Denn — sagt ersteres Blatt — Staatsmänner sollten in ihren Aeußerungen höchst vorsichtig sein. Es ist sonst ihre Gewohnheit nicht, Principien aufzustellen, bevor sie darum gebeten werden, zumal Principien von größerer Tragweite, als eben die Gelegenheit auszusprechen erheischt. Dieser Regel ist Lord J. Russell untreu geworden und dafür verdient er entschiedenen Tadel." — Der preußische Gesandte, Herr v. Bernstorff, muß einer Erklärung wegen das Bett hüten, wodurch seine Abwesenheit vom Lord-Mayors-Banket erklärt wird. Der österreichische Gesandte befindet sich noch immer auf Urlaub, und der russische konnte der Hoftrauer um die verstorbene Kaiserin wegen füglich nicht bei einem öffentlichen Festmahle erscheinen. Dieses und nicht die letzte Russell'sche Note sind wahrscheinlich die Gründe, weßhalb die genannten Höfe in Guildhall nicht vertreten waren. Sir Moses Montefiore hat ein Schreiben seiner Glaubensgenossen aus Damascus vom 23. Sept. erhalten, worin sie klagen, daß sie in großer Gefahr schweben, mißhandelt zu werden, obwohl sie sich nachweislich an den Schandthaten gegen die Christen nicht betheiligt hätten. Sie bitten flehentlich um englischen Schutz. Sir Moses wandte sich deßhalb an Lord John Russell, worauf dieser ihm ohne Verzug mittheilen ließ, er habe dem Gesandten in Konstantinopel auf telegraphischem Wege sofort die Weisung ertheilt, die nöthigen Schritte zur Beschützung der Juden einzuleiten, und werde den britischen Consular-Agenten in Beyrut und Damascus ähnliche Weisungen zugehen lassen.

Italien.

Marchese Sauli, früherer sardinischer Gesandter zu St. Petersburg, erhielt von dem Grafen Cavour den Befehl sich mit einer wichtigen diplomatischen Mission nach Berlin zu begeben. Hr. Astengo ging gleichfalls mit einer Mission nach Bukarest ab.

Rußland.

Die „Posener Zeitung" will sicher wissen, daß die russische Armee in nächster Zeit auf den Kriegsfuß gestellt werden soll, und daß zwei Armeekorps, nämlich das 4. und 5., bereits Befehl erhalten haben, sich marschbereit zu halten. Die Zustände im Oriente, schreibt das Blatt, nahmen die Aufmerksamkeit der Regierung allerdings sehr in Anspruch; indessen glaubt man doch, daß diese Maßnahmen mehr eine Beziehung nach dem Westen haben dürften, nachdem die Truppen des 1. Armeecorps jetzt ganz aus dem Königreich Polen gezogen werden, und durch stärkere Militärmassen aus dem Innern Rußlands ersetzt werden sollen.

Der „Pos. Z." schreibt man aus dem Königreich Polen von 10 d. M.: Wie bekannt, hat jetzt seit bereits fünf Jahren fast gar keine Rekrutenaushebung im Königreich stattgefunden, und die im August d. J. bestimmt gewesen, ist bis zum künftigen Jahre sistirt worden. Die Beurlaubten haben größtentheils Ordre zur sofortigen Einstellung in ihre Truppentheile erhalten. Im Arsenale zu Modlin und den anderen Festungen sollen fleißig Patronen gearbeitet und ebenso bedeutende Vorräthe an Uniformstücken gefertigt werden. Wir wollen wünschen, daß dies blos Vorsichtsmaßregeln sind, denn nie hat der Frieden mehr Noth gethan, wie gegenwärtig. Geldmangel, Bauernemancipation, Unzufriedenheit, Heuschrecken, Krankheiten, theilweise Mißernte u. dergl. mehr, sind keine einen Krieg begünstigende Umstände. — Der Fürst Bariatinski soll, wie von St. Petersburg gehört wird, eiligst zum Kaiser beschieden worden sein.

Türkei.

Aus Syrien wird gemeldet, daß der Kaimakamat der Drusen von Fuad Pascha neu organisirt worden ist. Das Land wird dem türkischen Reiche einverleibt und in vier Bezirke eingetheilt, für welche Fuad Pascha bereits die vier Mudris oder Administratoren eingesetzt hat.

Vermischtes.

** Die Bibliothek des verstorbenen Gemeinderaths von Thiersch ist von der Universität in Athen um 25,000 Drachmen (10,000 Fl.) angekauft worden.

** Anläßlich der neuesten Steigerung der Bierpreise in Wien erinnert „Wanderer" daran, daß sich im heurigen Frühjahre die Brauer der Stadt Steyr verabredeten, die Bierpreise zu erhöhen. Unter der biertrinkenden Arbeiterbevölkerung erregte diese Preiserhöhung eine Agitation, welche sich jedoch in gemessenen Schranken hielt. Man zog nun die vereinbarenden Brauer vor das Gericht. Sie wurden sämmtlich wegen Uebertretung des §. 479 des St. G., und zwar die hervorragenden zu Arreststrafen, die übrigen aber zu Geldstrafen verurtheilt, und diese Urtheile hat das Oberlandesgericht im Berufungswege bestätigt; die Brauer aber haben die ihnen decretirten Strafen auch vollstreckt.

** Allen Lesern der stenographischen Berichte über den Prozeß Richter ist wohl gleich im ersten Sitzungsberichte ein höchst unklarer Passus aufgefallen, worin von „Venedig" die Rede war. Die Sache wird nun vom „Wanderer" aufgehellt und stellt sich als ein ergötzliches Mißverständniß der Stenographen dar. Der Vorsitzende machte nämlich den Angeklagten Richter auf den Umstand aufmerksam, daß er doch selbst gesagt habe, als er die 25 Stück Nordbahnactien kaufte, habe er sich vorgenommen, die Mehrkosten auf sich zu nehmen. Darauf erwiderte Richter, er habe nur immer den äußersten Fall, wenn nöthig, vor Augen gehalten. Aus diesem „wenn nöthig" machte der stenographische Bericht sein „Venedig."

** Ein interessanter Prozeß, dessen eigentlicher Ausgangspunkt in Galizien liegt, kommt jetzt vor dem Kölner Handelsgericht zur Verhandlung. Anfangs 1853 gründeten mehrere Kölner Firmen im Verein mit Herrn Heinrich Wilhelm von Wertheimstein in Wien die „k. k. priv. Aktiengesellschaft für Zuckerfabrikation in Galizien." Herr v. Wertheimstein brachte das in Galizien nicht weit von der Bukowinaer Grenze gelegene Etablissement Tłumacz für den Preis von 3,325,000 fl. in die Gesellschaft ein. Die Firmen Joest und Söhne, Sal. Oppenheim jun. und Comp., Gebrüder v. Rath und der A. Schaafhausen'sche Bankverein in Köln veröffentlichten einen Prospektus, der zur Aktienzeichnung aufforderte, ganz bestimmte Erträge und Eigenschaften der Herrschaft Tłumacz vindicirte und die hohe Rentabilität des Unternehmens außer alle Frage stellen mußte. Im Vertrauen auf diesen von vier der angesehensten Firmen unterzeichneten Prospektus haben nun viele Personen ihr Vermögen in Tłumacz-Aktien gesteckt, welche ihnen mit 2 Perzent Agio, also zu 102, abgelassen wurden. Aber leider hat das Unternehmen die elendesten Resultate gehabt. In neuerer Zeit ist nun ein Aktionär, Hr. Schemmer, aufgetreten und hat in einer Broschure aus den Rechenschaftsberichten der Gesellschaft den Nachweis zu führen versucht, daß der Prospectus von Anfang bis zu Ende Unwahrheiten enthatlen habe und daß von allen gerühmten Vorzügen der Herrschaft und Fabrik Tłumacz das gerade Gegentheil vorhanden sei, daß sogar trotz des hohen Kaufpreises von nahezu vierthalb Millionen die Immobilien noch mit einer Hypothek von beiläufig einer halben Million belastet in die Gesellschaft, dem Versprechen des Gesellschaftsstatutes entgegen, gekommen sei. Herr Schemmer hat gegen den Schaafhausen'schen Bankverein, von welchem er seine Aktien gekauft hat, auf Auflösung des Kaufgeschäftes und auf Rückzahlung des Kaufpreises geklagt. Für die Verhandlung der Sache ist nun auf den 13. d. eine außerordentliche Sitzung beim Kölner Handelsgerichte anberaumt.

** Der durch sein „Leben Jesu" bekannte theologische Schriftsteller Dr. David Strauß befindet sich gegenwärtig in Berlin auf der Augenklinik des Prof. von Gräfe, und wurde vor einigen Tagen von diesem glücklich operirt.

** Die Ziehung der National-Lotterie zum Besten der Schiller- und Tiedge-Stiftung hat am 10. d. M. in Dresden stattgefunden. Der Hauptgewinn ist auf Nr. 97.417 gefallen.

** Die Bibliothek Alexander v. Humboldt's geht in's Ausland. Nachdem erst noch vor Kurzem Aussicht vorhanden war, daß die Bibliothek nach Neujahr im Einzelnen zur Versteigerung kommen werde, ist dieselbe so eben von einem sehr reichen Engländer (oder Amerikaner) gekauft und wird schon in der nächsten Woche von Berlin abgehen. Dieser Käufer hat gleichzeitig die Kolossalbüste A. v. Humboldt's von David d'Angers, welche die Buchhandlung Asher und Komp. für 2000 Thlr. auf der Auktion erstand, für circa 5000 Thlr. erworben; auch die Diplome Humboldt's hat derselbe für eine ziemlich hohe Summe käuflich an sich gebracht.

** Aus Frankfurt a. M. wird geschrieben: Graf Rossi, der Gemal der einst so gefeierten Henriette Sontag und sardinischer Gesandter am deutschen Bunde, verweilt seit einigen Tagen in unserer Stadt. Wie es heißt, soll derselbe beabsichtigen, wieder in die diplomatische Laufbahn einzutreten. — Dom Miguel von Braganza wird demnächst von Schloß Heubach nach Frankfurt übersiedeln, um den Winter über in unserer Stadt zu residiren. Auch der Schriftsteller Berthold Auerbach befindet sich dermalen hier bei seinem Verwandten zum Besuche.

** Nach einer Bekanntmachung des preußischen Unterrichts-Ministers Herrn v. Bethmann-Hollweg hat die Kommission, welcher die Prüfung der vorzüglichsten, in den Jahren 1857 bis 1859 veröffentlichten Werke deutscher dramatischer Dichtkunst oblag, keinem dieser Werke den zum Andenken Schillers ausgesetzten Preis zuerkannt. Deßhalb wird dieser Preis für die dreijährige Periode von 1860 bis 1862 neuerdings ausgeschrieben. Der einfache Preis beträgt tausend Thaler in Gold nebst einer goldenen Denkmünze im Werthe von hundert Thalern in Gold; nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents wird, wenn in der ersten Periode kein Werk des Preises würdig befunden wurde, in der folgenden Periode der Goldpreis für das gekrönte Werk verdoppelt, oder es sind geeigneten Falles zwei Preise zu ertheilen.

** Am 9. November fand in Potsdam die Bestattung des am 6. d. nach zwölfwöchentlichem Leiden verstorbenen Generals der Infanterie à la suite der Armee, von Möllendorf, statt. Der General von Möllendorf gehörte zu den wenigen preußischen Generalen, welche in neuester Zeit Gelegenheit gefunden haben, sich auf dem Schlachtfelde auszuzeichnen.

** Eine Breslauer Privatdepesche vom 10. d. besagt, daß der Schnellzug aus Wien wegen eines ganz außerordentlichen Schneefals zwischen Wien und Lundenburg nicht abgelassen werden konnte, und nur ein Separat-Train von Lundenburg abgegangen, der auch in österreichisch Oderberg angekommen ist.

** Kaiser Napoleon hat dem Mitgliede der Akademie der Inschriften Renan Auftrag zu einer Mission zur Aufsuchung Phönizischer Inschriften und Alterthümer ertheilt und die Bestreitung der Reisekosten übernommen; der Marine-Minister hat Renan die nöthigen Instrumente zu topographischen Aufnahmen zur Verfügung gestellt.

** Wie groß die Industrie in den bildenden und zeichnenden Künsten zu Paris ist, ersieht man daraus, daß dort jetzt 1162 Maler (peintres artistes), 792 Maler in den verschiedenen Industriezweigen und weit mehr als 400 Bildhauer leben.

** Der „Straßburger Correspondent," das bekannte Bonapartistische Journal, wird mit Ende dieses Jahres seine Tage beschließen. Die Mitarbeiter, welche ohne Ausnahme, theils mit polizeilicher Zulassung, theils mit polizeilicher Weisung unter angenommenen Namen dort lebten, beginnen bereits die Stadt zu verlassen. Die Begräbnißkosten trägt das französische Ministerium des Innern.

** Das Hotel d'Albe in den Champs Elysees wird zum Verkaufe ausgeboten. Der Kaiser fordert vier Millionen dafür, es hat fünf gekostet. Herr v. Rothschild bietet zwei. Emile de Girardin, dessen Hotel in der Nähe des Hotel Alba gelegen, baut sich ein neues auf dem Boulevard des Königs von Rom.

** In der Umgegend von Alost will ein 72jähriger Pachter zum dritten Male heirathen, kann aber dazu nicht die Einwilligung seiner — Mutter erlangen, weßhalb er die Schritte gethan hat, welche das Gesetz in solchen Fällen vorschreibt.

** George Sand ist an einer Lungenentzündung erkrankt. Die Einwohner des Fleckens Nohant, in der Nähe von La Chatre, kommen täglich zu Hunderten in das Schloß, um sich nach dem Befinden ihrer Wohlthäterin zu erkundigen, die alljährlich von ihren literarischen Einnahmen von beiläufig 60,000 Francs gewiß nicht viel weniger als die Hälfte unter die anwohnenden Armen vertheilt. Kaum 56 Jahre alt, war George Sand noch bis zu dem Ausbruch dieser Krankheit unausgesetzt mit schriftstellerischen Schöpfungen beschäftigt. Die Verfasserin der „Indianer", des „Jacques" und so vieler meisterhaft entworfener psychologischer Studien, schreibt so leicht als sie spricht. Es ist ein Vergnügen, die reiche Bibliothek von Manuscripten bewundern zu dürfen, welche, alle in gleichem Format, auf demselben Papier, fast so wie mit einer und derselben Feder geschrieben, das kostbarste Eigenthum ihres Sohnes bilden. Man möchte sagen, George Sand habe ihrem Genie blos die Feder gehalten, kaum nachschreiben können — so flüchtig sicher und immer gleich ziehen sich diese Zeilen durch bereits mehr als vierzig Bände.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie uns mitgetheilt wird, ist die Telegraphen-Station Jasło aufgelassen und hiefür von heute (14. d.) angefangen die Telegraphen-Station Dukla mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden. — Die in diesem Jahre in Galizien eröffneten Stationen sind ferner: Jarosław, Stryj, Stanisławów und Kołomyja.

— Im Monate Mai d. J. wurden in den Cocturen des Lemberger Verwaltungsgebietes 47.756 Zentner 72⅕ Pf. Salzes erzeugt und 44.752 Zentner 83 Pf. verkauft; im Herzogthume Bukowina wurden in dem genannten Monate 2781 Zentner 57⅓ Pfd. produzirt und 3014 Ztr. 40 Pfd. verkauft. Vergleicht man dieses Ergebniß mit jenem des gleichnamigen Monats v. J., so zeigt sich, daß die Salzproduction abgenommen hat, und zwar in Ostgalizien um 8919 Zentner 81 39/60 Pfund und in der Bukowina um 485 Zentner 3 52/61 Pfund. Auch der Salzverschleiß hat sich verringert, resp. um 6325 Zentner 65 Pfd. und um 491 Zentner 55 Pfd.

— Die Zuckerfabrik in Tłumacz hat im Mai l. J. 19.500 Zentner getrockneter inländischer Runkelrüben zu Zucker verarbeitet, um eben soviel mehr als im gleichnamigen Monate des Vorjahres.

Paris, 13. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.10. — 4½perz. 95.90. — Staatsbahn 513. — Credit-Mob. 763. Lombarden 490. — Oesterr. Kredit-Actien 337. — Matt. Consols mit 92⅜ gemeldet.

London, 13. November. Consols (Schluß) 93¼. Wien 13 fl. 77 kr. — Lomb. pari. Flau.

Wien, 14. November. National-Anlehen zu 5% 77.40 Geld, 77.80 Waare — Neues Anlehen 89.— G. 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.— G. 68.25 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 758.— G. 760.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.30 G. 173.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1921.— G. 1923.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 150 — G. 150.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.90 G. 115.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.85 G. 133.90 W. — K. Münzdukaten 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.50 G. 18.50 W. — Napoleond'ors 10.72 G. 10.72 W. — Russ. Imperiale 11.9 G. 11.10 W.

Krakauer Cours am 14. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74¾ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136 verlangt, 134½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 11. 6 verl., 11.86 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69 verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77½ verlangt, 76 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 13. November. Bei der heutigen Eröffnung der Kammern hat der Minister des Innern, Roger, das lebhafte Bedauern des Königs, die Kammern nicht selbst eröffnen zu können, ausgedrückt. Der König schreibt, er könne die Eröffnungsrede nicht verlesen und es wäre ihm besonders angenehm gewesen, sich nach den letzten Demonstrationen im Schooße der Kammern zu zeigen.

Ragusa, 13. November, Abends. Der französische Konsul Heiquard war in Cettinje. Die verwitwete Fürstin geht von demselben und dem Fürsten bis Scutari begleitet, mit dem morgigen Dampfer über Corfu nach Paris. Ihre Tochter muß in Cettinje zurückbleiben. Zwischen Trebigne und Ragusa hat sich eine Räuberbande gezeigt.

Madrid, 10. Nov. (Fr.B.) Die „Epoca" dementirt das Gerücht, daß Sardinien bei der spanischen Regierung gegen die Beleidigungen reclamirt habe, welche einige Redner im Congresse und im Senat sich gegen Viktor Emanuel erlaubten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 6473 civ. **Edict.** (2316. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß in dem, in den Krakauer Zeitungsblättern vom 10., 11. und 12. September 1860 eingeschalteten Edicte vom 8. August 1860 Z. 4074 Anton Jaworski unrichtig anstatt Anton Janowski und dessen Erben als die Belangten bezeichnet wurden, und daß in der betreffenden Rechtssache ein anderer Termin zur Verhandlung auf den 13. Februar 1861 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 31. October 1860.

L. 14250. **Edykt.** (2291. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem publicznem, że właściciele dóbr Jaszczurowa PP. Felix Piękoś, Klemens Piękoś, Flawian Piękoś, imieniem własnem, tudzież małoletniego Wojciecha Piękosia, Wincenty Chrupka imieniem własnym i małoletnich Władysława, Kazimierza i Anieli Chrupków, Roman Wojnowski, Emilia z Wojnowskich Dobkowa, Honorata i Marcela Wojnowskie wnieśli w tem c. k. Sądzie na dniu 3. Października 1860 L. 14250 pozew przeciw Józefowi i Zofii z Karwowskich Morskim, tudzież Marcinowi Trzecieckiemu, a na wypadek tychże śmierci ich spadkobiercom prosząc o zawyrokowanie, że prawo dożywocia w stanie biernym dóbr Jaszczurowa dom. 27 pag. 171 n. 3 on. wpisane wraz z odnośnemi pozycyami jakoto pact. ant. I. pag. 248, 249 n. 1, 2, 3 i 4 on. wyextabulowane być mają.

A gdy pozywająca strona, przedstawia że jéj mieszkanie wyż wymienionych zapozwanych niejest wiadomym, a to i temu c. k. Sądowi wiadomo niejest, przeto do zastępowania wyż wymienionych zapozwanych względem tegoż pozwu ustanawia się na ich niebezpieczeństwo i koszt kuratora w osobie p. adwokata Dr. Jarockiego a na zastępcę tegoż p. adwokata Dr. Serdę.

To ustanowienie ogłasza się w tem celu aby zapozwani albo ustanowionemu kuratorowi udzielili z swojéj strony dowodów, albo téż względem wyż wymienionego pozwu się sami bronili, lub innego pełnomocnika temu c. k. Sądowi przedstawili.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23. Października 1860.

Z. 15219. **Edict.** (2300. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Adalbert Remer und für den Fall dessen Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Franciska von Kruszyńskie Tobaszewska hiergerichts unterm 6. October 1860 Z. 15219 eine Klage wegen des Erkenntnisses das Recht die mit dem Urtheile des k. k. Tarnower Landrechtes vom 25. September 1823 ersiegte im Lastenstande der Güter Podolany dom. 127 p. 197 n. 20 on. zu Gunsten des Adalbert Remer intabulirte Summe von 553 fl. WW. sammt den vom 24. Juni 1820 zu berechnenden Zinsen und Gerichtskosten pr. 11 fl. 54 kr. CM. aus der Hypothek jener Güter zu fordern durch Verzinsung erloschen und deßhalb aus den, der Fr. Franciska Tobaszewska laut der Landtafel dom. 127 p. 196 n. 17 här. und dom. 359 p. 132 n. 18 här. gehörigen Antheilen jener Güter zu extabuliren und zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15219 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. October 1860.

Z. 15968. **Edict.** (2331. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Moses Josue Holzberger die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 18. October 1860 Z. 15968 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worunter gleichzeitig zur Erstattung der Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. October 1860.

Z. 2236.civ. **Edict.** (2322. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wurde über das Gesuch des Hrn. Leopold Hartmann die executive Feilbietung der, dem Franz Gałuszka gehörigen in der Stadt Andrychau sub NC. 99 und 107 gelegenen zur Hereinbringung der ersiegten Summe von 262 fl. 50 kr. ö. W. dann der Executionskosten von 3 fl. 3 kr. und 5 fl. 35 kr. ö. W. bewilliget und zur Vornahme derselben der Termin auf den 10. Jänner, 31. Jänner und 14. Februar 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet

Die Licitationsbedingungen so wie der Grundbuchsstand und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Andrychau, am 23. October 1860.

N. 12896. **Edykt.** (2317. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym ogłasza, że na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stanisława Białkowskiego wyrokami tutejszego c. k. Sądu obwodowego z dnia 24. Grudnia 1857 L. 15876 i c. k. Sądu wyższego z dnia 10. Listopada 1858 L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentem po 5% od dnia 19. Stycznia 1854, kosztami prawnemi 20 złr. mk. i 15 złr. 16¼ kr. w. a. i następnemi kosztami poprzód w 12 złr. 32 kr. w. a. obecnie w 26 złr. 17 kr. w. a. przysądzonemi, zezwala na sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. 124 położonéj do massy spadkowéj po Stanisławie Białkowskim, dom. 12 pag. 124 n. 11 här. należącéj, któręto sprzedaż w trzech terminach, t. j. 16. Grudnia 1860, 17. Stycznia 1861 i 17. Lutego 1861 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem odbyć się ma.

Wzywa się zatem chęć kupna mających z tém zawiadomieniem, że za cenę wywoławczą naznacza się kwota 10101 złr. 10 kr. w. a. w drodze sądowego ocenienia powyższéj realności obliczona, z któréjto kwoty 10 od sta to jest 1010 złr. w. a. jako wadium przy licytacyi złożone być ma, a to albo w gotówce lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego, lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa podług ostatniego kursu i że na pierwszym i na drugim terminie w mowie będąca realność tylko nad albo przynajmniéj za cenę szacunkow2, a w trzecim terminie tylko za taką cenę sprzedaną będzie, która równą jest sumie wszystkich długów na téj realności zabezpieczonéj.

Resztę warunków licytacyi można w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć, lub téż w odpisie podnieść.

O czém zawiadamia się strony sporne, hypotekarnych wierzycieli z pobytu nieznajomych, a mianowicie: Dawida Rosset, Józefa Gukler, następnie wszystkich wierzycieli, którymby uchwała niniejsza wcale nie, albo niedość wcześnie doręczoną została, tudzież tych, którzyby dopiero po 30. Września 1860 do księgi gruntowéj się zaciągnęli, ostatnich przez kuratora w tém celu jakotéż dla obrony ich praw w osobie pana adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem przez p. Dra Adwokata Kaczkowskiego im nadanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Października 1860.

N. 16094. **Edict.** (2330. 3)

Der Inhaber des vom Moses Rosenthal an die Ordre des J. Benis in Michałowice am 8. April 1860 ausgestellten einen Monat a dato in Krakau zahlbaren eigenen Wechsels über 25 Silber Rubeln effectiv wird mittelst dieses Edictes aufgefordert, jenen Wechsel binnen 45 Tagen diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen widrigens nach Ablauf dieser Frist dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 22. October 1860.

N. 16094. **Edykt**

C. k. krajowy Sąd Krakowski wzywa dzierżyciela Sola Wexlu, dato Michałowice 8. Kwietnia 1860 na polecenie (ordre) J. Benisa przez Mojżesza Rosenthal na kwotę 25 rubli srebrem effectiv wystawionego, w Krakowie za miesiąc od dnia wystawienia do spłaccnia przypadającego, aby tenże wexel w zakresie dni 45 c. k. Sądowi krajowemu krakowskiemu przedłożył, w przeciwnym bowiem razie wexel ten amortyzowanym zostanie.

Kraków, dnia 22. Października 1860.

Z. 20628. **Concurs-Ausschreibung.** (2344. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau sind zwei Amtsdienersstellen bei den neu organisirten Sammlungskassen mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. ö. W. und dem Anspruche auf Betheilung mit der Amtskleidung in Natura zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, eines vollkommenden gesunden und rüstigen Körperbaues, des Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der polnischen und der deutschen Sprache, dann des Lesens und Schreibens bis 15. December 1860 im vorgeschriebenen Wege bei der Finanz-Landes-Direction zu Krakau einzubringen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Individuen um die bemerkten Stellen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 24. October 1860.

L. 20628. **Ogłoszenie.**

W okręgu c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu w Krakowie będą obsadzone dwie posady sług urzędowych przy nowo organizowanych sługach zbiorowych z opłatą rocznych 262 złr. 50 kr. w. a. i z pobieraniem munduru urzędowego na koszt wysokiego aerarium sprawionego.

Prosby z udowodnieniem wieku, zupełnie zdrowéj i silnéj budowy ciała, dobréj konduity, dotychczasowéj służby, znajomości polskiego i niemieckiego języka w piśmie i mowie mają być najdaléj do dnia 15. Grudnia 1860 w przepisanéj drodze do c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu w Krakowie podane.

Zastrzega się wyraźnie że tylko takie kompetenci o wyż zmiankowane posady pomyślnego skutku swéj prosby spodziewać się mogą, którzy już w służbie rządowéj zostają lnb w stanie tymczasowego spoczynku się znajdują.

Z c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbowéj.

Kraków, dnia 24. Października 1860.

N. 8301. **Concursausschreibung.** (2350. 2-3)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Post-Officialsstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung von 600 fl. öst. Währ. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der abgelegten Officialsprüfung, binnen 2 Wochen bei der k. k. galiz. Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. November 1860.

Aus freier Hand (2321. 3)

Realität in Krakau

am Piasek, Lobzower Straße Nr. 91 zu verkaufen.

Selbe besteht: Aus einem gemauerten ebenerdigen Wohnhaus mit 5 Zimmern, 2 Küchen und einen Keller — dann einem rückwärtigen gemauerten Nebengebäude mit zwei Zimmer und einer Küche, einem gezimmerten Schopfen eingerichtet als Stall für 2 Pferde sammt einer geräumigen Wagen-Remise, nebenan eine Requisiten-Kammer und circa ½ Joch Garten-Grund.

Sowohl die Gebäude als der Garten sind im guten und gefälligen Zustande erhalten. ☞ Das Nähere daselbst; womöglich ohne Vermittlung einer 3ten Person.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 M in Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 55 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	83½	6	25	—	—	5	80	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	4	50	4	75	4	—	4	44	—	—	—	—
" Gerste	4	—	4	12½	—	—	3	85	—	—	—	—
" Hafer	1	90	2	—	—	—	1	85	—	—	—	—
" Erbsen	5	50	6	—	5	—	5	25	4	25	4	20
" Hirsegrütze	6	50	6	80	6	—	6	25	5	—	5	50
" Fasolen	6	—	6	25	5	25	5	50	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln (neue)	2	20	2	25	—	—	2	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	15	1	25	—	—	1	—	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
dv. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	2	75	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	25	—	80	—	65	—	70	—	55	—	60
Częstochauer dto	—	—	1	37	—	—	1	25	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	50	1	60	1	15	1	5	—	—	1	—
Buchweizen dto.	1	25	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	85	—	—	—	75	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen-Mehl	—	75	—	80	—	70	—	72	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 13. Novbr. 1860.

Deleg.-Bürger Laurenz Szczurowski. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 13. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
in Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63 —	63 15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.—	78 40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96 —	97 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 80	67.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.50	59 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	128.75	129 —
„ 1854 für 100 fl.	90 50	90 75
„ 1860 für 100 fl.	89.65	90 30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.50	68 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	763 —	765.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 20	174 30
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	549 —	551 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1913 —	1915 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 —	274.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	181.50	181.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114.—	115.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	159.—	161 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150 —	151.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	404 —	406.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	180.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	379 —	375.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 —	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.75	107.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C. M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.50	36 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86 50	87.—
Salm zu 40 "	36 75	37.25
Palffy zu 40 "	35 75	36.25
Clary zu 40 "	36.25	36 70
St. Genois zu 40 "	36 25	36.75
Windischgrätz zu 20 "	23.25	23.75
Waldstein zu 20 "	25 50	26 —
Keglevich zu 10 "	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114,60	114 70
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	114.75	114.80
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100.90	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.65	133.70
Paris, für 100 Franken 3½%	53.30	53.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. 36 5/10 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —36 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —45 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95	— fl. — —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	328''' 18	2,9	85	Ost schwach		Regen	—1'5	—2'9
	10	28 15	1'6	78	"				
15	6	27 86	1'4	97	"	Trüb	Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.